



Unterallgäuer Werkstätten GmbH · Altvaterstraße 9 · 87700 Memmingen

03.12.2020

Name Mitarbeiter/in:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer/innen,

seit dem 01.12.2020 ist die neue Allgemeinverfügung des bayerischen Staatsministeriums in Kraft, die bis zum 28.02.2021 gilt und über die wir sie hiermit informieren wollen.

Zur Reduzierung des Infektionsgeschehens und somit zum Schutz für uns alle und v.a. zum Schutz von Risikogruppen haben unsere Bundesregierung und auch die Bayerische Staatsregierung in den letzten Tagen und Wochen vielfältige neue Maßnahmen und Vorgaben erlassen. Diese betreffen nun auch wieder verstärkt die Werk- und Förderstätten und andere Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege.

Positiv ist, dass grundsätzlich eine Betreuung in der Förderstätte stattfinden kann, wenn das Hygiene- und Schutzkonzept eingehalten und durchgeführt wird.

Wir müssen Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass trotz aller Hygienemaßnahmen ein Infektions- und Erkrankungsrisiko besteht. Die neue Allgemeinverfügung fordert erneut eine Erklärung von Ihnen, dass die Betreuung von Ihnen gewünscht wird.

Auch auf bestehende Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung bedingen kann, wird ausdrücklich nochmals hingewiesen, da diese einen Ausschluss von der Betreuung zur Folge haben können (siehe Anhang).

Sie haben ja bereits eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Wir bitten Sie aber diese nochmals zu überprüfen, ggf. unter Einbeziehung eines Arztes (Attestes), damit eine Gesamtabwägung diesbezüglich erfolgen kann.

In unserem Hygienekonzept sind der Mindestabstand und die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ein fester Bestandteil, den wir von Anfang an praktizieren.

Die Allgemeinverfügung verpflichtet jetzt ausdrücklich auch alle behinderten Mitarbeiter bei Unterschreitung des Mindestabstandes in den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Förderstätte und im Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ist dies für Sie/ ihr Kind/ ihren Betreuten aufgrund der Behinderung oder anderen gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar, muss dies glaubhaft begründet und ggf. vom Arzt attestiert werden.

Sparkasse Memmingen - Mindelheim
IBAN: DE50 7315 0000 0220 2221 60
BIC: BYLADEM1MLM

UST-ID-Nr.:
DE 129095455

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Memmingen HRB 8504
Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Genossenschaftsbank Unterallgäu e. G.
IBAN: DE69 7316 0000 0004 0037 21
BIC: GENODEF1MIR

Steuernummer:
138/140/70047

Geschäftsführer: Wolfgang Beuchel, Dipl.-Ing. (FH)
Sitz der Gesellschaft: Memmingen
www.uaw-mm.de



Ein Formular, das uns die benötigten Informationen liefert, liegt diesem Schreiben bei. Schicken Sie es bitte ausgefüllt schnellstmöglich an uns zurück, damit wir entsprechend planen können. Danke!

Ergänzend zur gültigen Allgemeinverfügung gibt es von der Bayerischen Staatsregierung nun auch einen „Rahmenhygieneplan“. Dieser macht vertiefte Vorgaben. Unter anderem erhalten die Gesundheitsämter vor Ort die Möglichkeit, je nach Infektionsgeschehen über weitere Maßnahmen bzgl. der Werk- und Förderstätten zu entscheiden.

Nach wie vor gilt, sollten Sie krank sein und Symptome haben, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hinweisen könnten, bleiben Sie zuhause und kommen Sie erst wieder in die Arbeit, wenn Sie völlig gesund sind und aus ärztlicher Sicht nichts dagegen spricht.

Die aktuelle Allgemeinverfügung, den dazugehörigen Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums finden Sie auf unserer Homepage unter www.uaw-mm.de „Aktuelles Corona“. Unser derzeitiges „UAW Hygiene-, Informations- und Arbeitsschutzkonzept“ wird entsprechend den neuen Regelungen angepasst und demnächst ebenso auf unserer Homepage bereitgestellt.

Corona hält uns weiter in Atem und stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Wir hoffen sehr und sind bemüht, die Betreuung in der Förderstätte in der derzeitigen Form aufrechterhalten zu können. Dennoch ist derzeit nicht auszuschließen, dass es aufgrund der angespannten Personalsituation, zu weiteren Einschränkungen kommen kann, die einen Ausbau des seit Oktober umgesetzten Schichtmodells zur Folge haben könnte.

Alle Maßnahmen, die ergriffen werden, geschehen zu unserem Schutz, zum Schutz der Menschen, die uns nahe stehen und zum Wohle aller uns im Rahmen der UAW anvertrauten Menschen. Es liegt uns sehr am Herzen, dass Sie und alle Kolleginnen und Kollegen der Unterallgäuer Werkstätten gesund bleiben und wir Ihnen ein möglichst sicheres und unbeschadetes Arbeiten in der Werkstatt und Förderstätte anbieten können.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Beuchel
Geschäftsführer

Anlage:

Gefährdungsbeurteilung Förderstätte